

**Die Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ)** wurde 2010 gegründet, um im Dialog mit Vertretern der Rechtsprechung und der Rechtspraxis die wissenschaftliche Durchdringung des Gesellschaftsrechts zu fördern.

Die Jahrestagung 2013 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Linz, des Verlages MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH  
bpv Hügel Rechtsanwälte OG  
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati  
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH  
DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH  
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH  
Kerschbaum Partner Rechtsanwälte GmbH  
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG  
LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Österreichische Notariatskammer  
Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH  
Schönherr Rechtsanwälte GmbH

Jahrestagung 2013

## Organhaftung

Zwischen Ermessens-  
entscheidung und  
Haftungsfalle

Einladung  
11. März 2013  
10:00 Uhr

Repräsentationsräume  
der Universität Linz  
Altenberger Straße 69  
4040 Linz

## Organhaftung

### Zwischen Ermessensentscheidung und Haftungsfall

Die Haftung von Organen, insbesondere einer Kapitalgesellschaft, ist ein Thema, das so alt ist wie das Gesellschaftsrecht selbst und doch hochaktuell, wie ein Blick in die Tageszeitungen zeigt. Das wirtschaftliche Umfeld ist komplizierter geworden, der Wettbewerb hat sich verschärft und kurzfristiges Gewinnstreben von Aktionären erschwert eine langfristige Unternehmensentwicklung. Die Geschäftsleiter tragen zwar nicht das wirtschaftliche Risiko des Unternehmens, für ihre schuldhaften Pflichtverletzungen haben sie aber im Verhältnis zur Gesellschaft und in besonderen Fällen auch gegenüber den Gesellschaftern und Dritten einzustehen.

Die Einzelheiten dieser Haftungstatbestände bereiten immer noch Schwierigkeiten, wenn es etwa um „nützliche Gesetzesverletzungen“ oder die Behandlung von Multiorganschaften geht. Freistellungsvereinbarungen und Versicherungsmöglichkeiten werfen die Frage nach dem zwingenden Charakter der Haftung auf. Umstrittene Entscheidungen des OGH etwa bzgl. der Insolvenzverschleppungshaftung von faktischen oder ausgeschiedenen Geschäftsführern sorgen ebenso für Diskussionsbedarf wie die mannigfaltigen Fragen der Organaußenhaftung, zB im Zusammenhang mit Informationen an den Kapitalmarkt. All diesen Fragen widmet sich die diesjährige Jahrestagung der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung Österreichs und hofft auf einen spannenden Austausch zwischen Vertretern der Wissenschaft, der Rechtsprechung und der Rechtspraxis.

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Um Anmeldung bis 25. Februar 2013** wird unter [untrecht@jku.at](mailto:untrecht@jku.at) gebeten.

## PROGRAMM

- 09.30 Uhr Registrierung, Kaffee
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung der Tagung**  
Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas  
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz  
Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann  
Präsidentin der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung Österreichs
- 10.15 Uhr **Grundfragen der Organhaftung**  
RA o. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Harrer  
Universität Salzburg
- 10.45 Uhr **Organhaftung im Konzern**  
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Ruffler LL.M.  
Universität Wien
- 11.15 Uhr **Diskussion**
- 12.05 Uhr Mittagsbuffet
- 13.05 Uhr **Abdingbarkeit, Umwälzbarkeit, Versicherbarkeit**  
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Torggler LL.M.  
Universität Wien
- 13.35 Uhr **Diskussion**
- 14.00 Uhr Kaffeepause
- 14.30 Uhr **Insolvenzgrund und rechtzeitige Eröffnung des Insolvenzverfahrens**  
RA Univ.-Prof. Dr. Hubertus Schumacher  
Universität Innsbruck
- 15.00 Uhr **Anleger, Geschäftspartner, sonstige Geschädigte - wem gegenüber haftet der Vorstand tatsächlich?**  
Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss LL.M.  
Wirtschaftsuniversität Wien
- 15.30 Uhr **Diskussion**
- 16.20 Uhr **Schlussworte**  
Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann  
Universität Linz